Antrag auf Erstattung der Reisekosten bei Schulwanderfahrten

Schulamt für die Städteregion Aachen Zollernstr. 10 52070 Aachen



Schüler

Lehrer

Angaben Antragsteller_in 1 Bank/Sparkasse Name, Vorname Straße, Haus-Nr. BIC PLZ, Wohnort IBAN (privat) Telefon-Nr. E-Mail Amtsbezeichnung Angaben zur Schule Name der Schule: Es wird bestätigt, dass die Dienstreise Stempel der Schule durch die Schulleitung/Schulaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Unterschrift Schulleiter_in Angaben zur Schulwanderfahrt 2 ☐ eintägige Fahrt (Inland) ☐ mehrtägige Fahrt (Inland) ☐ eintägige Fahrt (Ausland) ☐ mehrtägige Fahrt (Ausland) Pauschalkosten für ______ Zielort € Datum Uhrzeit Einzelkosten: (nicht in den Pauschalkosten enthalten) Zeit-Beginn Busfahrt € Übernachtung € rahmen Ende Zugfahrt € Verpflegung € € PKW km Grenzübertritt Eintrittsgelder € € € € Wann Tag Tag Tag Tag Was 1 2 3 (Jugend)herberge Übernachtung Frühstück Verpflegung³ Mittagessen pflichtig Pension kostenpflichtig Abendessen kosten-

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Die Belege habe ich beigefügt. Eine Erstattung ohne Belege ist nicht möglich. Mir ist bekannt, dass die Ausschlussfrist 6 Monate beträgt.

Anzahl der Teilnehmer:

Hinweis zum Datenschutz:

kostenfrei Vollpension

Halbpension

Selbstverpflegung

Allgemeine Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) stehen unter <u>www.staedteregion-aachen.de/datenschutz-im-schulamt</u> zur Verfügung. Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Ihnen die Informationen gerne auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird ggf. um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Ort, Datum		_
	Individuelle Anmerkungen	s. Rückseite 🛚 📙
Unterschrift		

Individuelle Anmerkungen:	

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Dieser Reisekostenantrag ist ausschließlich für die Beantragung von Reisekosten im Rahmen von Schulwanderfahrten konzipiert. Bitte senden Sie uns den Antrag ausschließlich über den Postweg und nicht per E-Mail.

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie von Ihnen UND Ihrem_Ihrer Schulleiter_in (unter "Angaben zur Schule") unterschrieben sind und eine Kopie der Dienstreisegenehmigung beigefügt ist.

Der Anspruch auf Reisekostenerstattung besteht erst nach durchgeführter Reise. Eine Antragstellung kann daher erst nach Durchführung der Schulwanderfahrt erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Fahrt. Die Frist endet nach Ablauf von **6 Monaten**.

Danach **erlischt** der Anspruch auf Reisekostenerstattung (§ 3 Absatz 8 LRKG NRW). Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingangsstempel beim Schulamt für die Städteregion Aachen.

¹ Angaben Antragsteller_in:

Tragen Sie hier bitte Ihre persönlichen Daten und Ihre **private** Bankverbindung ein. Bitte teilen Sie uns Ihre Telefonnummer mit, unter der wir Sie tagsüber gut erreichen können.

² Angaben zur Schulwanderfahrt:

In diesem Bereich sind Angaben zur Schulwanderfahrt, insbesondere zu den entstandenen Kosten, vorzunehmen.

Sofern Sie weitere Erläuterungen/Erklärungen zum Antrag machen möchten, können Sie diese im Feld "Individuelle Anmerkungen" eintragen. Die Berechnung der Tagegelder und Übernachtungspauschalen wird von der Reisekostenstelle vorgenommen. (Bitte keine selbst errechneten Tagegeld– und Übernachtungspauschalen einsetzen).

Im Feld "**Pauschalkosten** für ____" sind die unterschiedlichen Kostenpositionen einzutragen, für die Sie einen Pauschalpreis gezahlt haben (z.B. Fahrtkosten und Unterbringung).

Tragen Sie daher bitte im freien Bereich "Verpflegung", "Übernachtung", "Fahrt" etc. ein und geben den gezahlten Pauschalpreis genau an (bitte keine Aufrundungen vornehmen). Bei Inanspruchnahme eines Freiplatzes tragen Sie bitte "Freiplatz" und 0,-€ ein.

Darüber hinaus fügen Sie bitte für sämtliche anfallenden Kosten entsprechende **Belege** (in Kopie reicht) bei.

³ Verpflegung:

Bitte beachten Sie, dass mit Verpflegung <u>hier</u> nur die innerhalb der Unterkunft erhaltenen Verpflegungsleistungen gemeint sind. Ausgeschlossen sind daher Mahlzeiten die individuell/zusätzlich außerhalb der Unterkunft eingenommen wurden.